

Beschluss: (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER und FDP - BAYERNPARTEI):

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Aufgrund umwelt- und energiepolitischer Erwägungen wird an der aktuell geltenden Regelung des ganzjährigen Verbots von Heizstrahlern aller Art auf Freischankflächen festgehalten.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02582 vom 29.03.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.